

wandt deshalb so schwer, weil nur ein Teil des Marxen-Geldes direkt auf das Konto des Diskussionskreises geflossen war. Andere Zahlungen gingen auf Gewandts Privatkonto. Manchmal wickelten die Freunde ihre Transaktionen sogar von Hand zu Hand ab. Marxen-Anwalt Winfried Seibert: „Da ist eine ganze Menge so über die Theke gegangen.“

Und erst kürzlich entdeckten die Fahnder, daß Gewandt sich auch ein Konto ganz in der Nähe seines Gönners eingerichtet hat: in Liechtenstein.

BAADER-MEINHOF

An der Brüstung

Nach einem Gespräch mit Andreas Baader war Jean-Paul Sartre sicher, daß die Haftbedingungen für BM-Anarchisten einer Folter gleichkommen. Doch die Kritik des Philosophen ist fern von aller Wirklichkeit.

Eine Stunde lang saß Jean-Paul Sartre, Philosoph und Revolutionär, vergangene Woche in der Besucherzelle der Strafvollzugsanstalt zu Stuttgart-Stammheim mit dem Anarchisten Andreas Baader an einem Tisch.

Fünfzehn Minuten sprach der Franzose, fünfzehn Minuten der Deutsche und dreißig Minuten der vom Gericht bestellte Dolmetscher. Baader hatte, wie der Besucher während des Gesprächs bemerkte, „viele Falten. Jedesmal wenn er gesprochen hat, konnte man mehr Falten sehen. Er hat das Gesicht eines gefolterten Menschen“.

Der Denker hatte — wie bald danach an die hundert Presse-, Funk- und Fernsehleute erfuhren — noch vieles andere gemerkt. Vor seinem Forum und wohl vorbereitet von den BM-Anwälten Klaus Croissant und Hans Christian Ströbele sprach der unerbittliche Moralist (Selbst- und Fremdeinschätzung) von Folter: „Es ist nicht die Folter wie bei den Nazis. Es ist eine andere Folter. Eine Folter, die psychische Störungen herbeiführen soll, das heißt, daß der Mensch völlig abgeschnitten wird von allem.“

Sartre kannte auch die Gründe, warum in Gefängnissen der Bundesrepublik versucht werde, „die psychischen und intellektuellen Fähigkeiten eines Menschen zu zerstören“ — entweder „damit er unfähig wird, sich im Gefängnis zu verteidigen“, „damit er verrückt wird“ oder „damit er stirbt, wie man es gesehen hat“.

Sartre sagte, wie gefoltert wird: „Baader und die anderen leben in einer weißen Zelle. In dieser Zelle hören sie nichts außer dreimal am Tag die Schritte der Wächter, die das Essen bringen. 24 Stunden lang brennt das Licht. Abends um elf Uhr wird bei

Baader das Licht gelöscht, bei anderen Häftlingen überhaupt nicht.“

Woher Sartre das wohl weiß?

Die Zellen von Baader und Genossen sind cremefarben gestrichen, neben Bett und Schrank stehen Schreibtische und Bücherregale, Radio und Schreibmaschine, und Landkarten hängen an den Wänden.

Zeitschriften und Zeitungen werden nach Wahl geliefert, Hunderte von Büchern stehen zur Verfügung, Lenins Werke ebenso wie wissenschaftliche Ausarbeitungen über Aufgabe und Arbeitsweise des Bundeskriminalamts.

Baader und Raspe, weil sie über schlechte Augen klagen, verfügen über Leselampen. Gudrun Ensslins Zelle mißt 20,08 Quadratmeter. Und weil sie eine so große Bibliothek unterhält, 500 Bände, bekam sie eine Bücherzelle obendrein. Abends gehen bei allen,

der waren sie seit dem 7. November rund vierzig Mal, gleich fünfzig Stunden lang; bei Gudrun Ensslin seit dem 1. Oktober rund 45 Mal, gleich 55 Stunden. Gelegentlich — wenn auch nicht so oft, wie sie dürften — kommen die Verwandten.

Als der Philosoph auf der Stuttgarter Pressekonferenz gefragt wurde, woher er seine Kenntnisse über die „faschistischen“ Haftbedingungen beziehe, schnappte BM-Verteidiger Croissant nach dem Mikrophon und räsonierte abermals über „Isolationsfolter“ und „Vernichtungshaft“. Als dann Sartre doch noch zu Worte kam, verwies er auf eine Dokumentation in seiner Zeitschrift „Les Temps Modernes“; Mitverfasser: BM-Anwalt Croissant.

Tatsache ist, daß weder in Stuttgart-Stammheim noch in Hamburg, Berlin oder Hannover die einsitzenden Anar-



Baader-Besucher Sartre, BM-Anwalt Croissant*: „Es ist ruhig, man hört nichts“

nicht nur bei Baader, die Lichter aus, winters um zehn, sommers um elf.

Sartre sprach: „Ich höre, wenn ich spreche, eure Geräusche. Ich höre Schritte. Dies alles gibt es nicht dort. Was wichtig ist für Menschen, zu hören, an Leben erinnert zu werden — in dem Gefängnis gibt es das alles nicht. Es ist ruhig, man hört nichts. Der Mensch hört nur die Schritte seiner Wächter. Ab und zu einmal.“

Woher Sartre das wohl weiß?

Tag für Tag treffen sich in Stuttgart-Stammheim zum sogenannten Umschluß, bis zu vier Stunden, Gudrun Ensslin, Carmen Roll und Ulrike Meinhof sowie Jan-Carl Raspe und Andreas Baader in einer ihrer Zellen. Beinahe täglich kommen die Anwälte. Bei Baa-

chisten Haftbedingungen unterworfen sind, wie Sartre sie beschrieb — wenn gleich vor Monaten und Jahren schärfer isoliert, womöglich in Einzelfällen drangsaliert wurde. Aber jetzt und heute gelten für die Genossen der Baader-Meinhof-Gruppe und der „Bewegung 2. Juni“ — die unter anderem wegen Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung, Waffenbesitz, Raub, Mordversuch oder Mord verurteilt wurden oder unter dem Verdacht stehen, solche Verbrechen begangen zu haben — fast durchweg dieselben Vorschriften wie für andere Strafgefangene oder Untersuchungshäftlinge.

Beispiel Hamburg: Da sitzen zwölf Anarchisten, zehn im Untersuchungsge-

* Vor der Strafvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim.

fängnis, zwei im Strafvollzug. Unter ihnen Margrit Schiller (die gerade ihren Hungerstreik beendet hat), Irmgard Möller und Ilse Stachowiak, BM-Anwalt Eberhard Becker und Gerhard Müller (der ebenfalls wieder normale Gefängniskost zu sich nimmt), Helmut Pohl und Werner Hoppe.

Alle Häftlinge hören Radio, halten Zeitungen und Zeitschriften nach eigener Wahl, vorwiegend die „Süddeutsche Zeitung“, „Frankfurter Rundschau“, den SPIEGEL und Fachzeitschriften. Der einsitzende BM-Anwalt Becker studiert gar die „Waffenkunde“. Alle Häftlinge sprechen regelmäßig mit ihren Verteidigern, die einen täglich, andere zweimal in der Woche. Fast alle empfangen sonstigen Besuch, meistens zweimal im Monat. Alle (bis auf einen) verfügen über Schreibmaschinen, alle schreiben beinahe täglich Briefe und anderes.

Auf Anregung des Hamburger Justizsenators Ulrich Klug wird seit Ende November auch hier, wie in Stuttgart, „Umschluß“ erlaubt. Allerdings dürfen sich hier nur je zwei Häftlinge in einer Zelle treffen. Ausgenommen sind lediglich, anders als in Stuttgart, Zusammenkünfte von Anarchisten, die gemeinsam begangener Straftaten verdächtigt werden. Insgesamt wurden bisher vier Anträge auf Umschluß gestellt und genehmigt. So sind Hoppe und Pohl täglich mehrere Stunden beisammen; Müller und Becker waren es — inzwischen scheinen sie zerstritten.

Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen (Film, Fernsehen, Gottesdienst) und gemeinsamer Freistunde hingegen sind in der Hansestadt auf richterliche Anordnung verwehrt. Grund: Gefährdung der „Sicherheit und Ordnung in der Anstalt“; Hintergrund: Seit Hoppe eine Feier zur Agitation benutzt und damit den Abbruch erzwungen hatte, befürchtet die Anstaltsleitung Aufstand im Gefängnis.

Beispiel Berlin: Im Moabiter Untersuchungsgefängnis, in der Tegeler Strafvollzugsanstalt und dem Frauengefängnis in der Lehrter Straße werden neunzehn Anarchisten unter Verschluss gehalten. Unter ihnen Prominente wie der frühere Rechtsanwalt Horst Mahler und der Ex-Kommunarde Dieter Kunzelmann, Brigitte Asdonk und Irene Goergens und wenig Bekannte wie Paul Küppers und Dieter Zielke.

Wie die RAF-Genossen in Hamburg lesen sie Zeitungen, studieren Bücher, hören Radio, empfangen Besuche, sprechen miteinander — und einige sind mit Privilegien ausgestattet:

▷ Brigitte Asdonk: Zweimal in der Woche gemeinschaftliches Fernsehen (19 bis 22 Uhr), wöchentlich einmal Teilnahme an einer Diskussionsrunde (15 bis 17 Uhr); Teilnahme an Handarbeits- und Musikgruppen sowie an Gottesdiensten (was sie allerdings nicht will); wö-



Anarchistin Ulrike Meinhof
Täglich Treffen mit den Genossen

chentlich anderthalb Stunden Tischtennis und Gymnastik; tägliche Freistunde mit zehn anderen Inhaftierten.

▷ Verena Becker: Seit 28. Oktober im Moabiter Haftkrankenhaus. Davor, im Vollzug, einmal pro Woche Gruppenfernsehen, Freistunde mit neun Häftlingen oder allein mit Ulrike Meinhof; das Angebot zum Tischtennis mit den Genossinnen Annerose Reiche und Ingrid Siepmann lehnte sie ab; hin und wieder Erlaubnis zur Teilnahme am Gottesdienst.

▷ Irene Goergens: Seit 10. Oktober im Haftkrankenhaus. Während des



Anarchistin Gudrun Ensslin
55 Stunden mit dem Anwalt

Vollzugs Vergünstigungen wie alle anderen weiblichen Inhaftierten; darüber hinaus wöchentlich zweimal „zwangloses Beisammensein“ (einmal von 15 bis 22 Uhr, das andere Mal von 17 bis 22 Uhr); sonntags Kochkurs von 9 bis 12 Uhr.

▷ Dieter Kunzelmann: Zu allen Gemeinschaftsveranstaltungen zugelassen; liest mehr als zwanzig Zeitungen und Druckwerke, darunter „Rote Hilfe“, „Rote Fahne“, „Roter Morgen“, „Rote Robe“. „Wir werden siegen“.

▷ Horst Mahler: In Tegel Teilnahme an allen Gemeinschaftsveranstaltungen; Mitglied einer Schachgruppe; sonntags von 9 bis 11.30 Uhr Faustball; „nach Störung“ vom Gottesdienst ausgeschlossen; Einzelsprechstunden unter Aufsicht; nach nicht überwachten Verteidigerbesuchen wird er durchsucht.

▷ Ingrid Schubert: Seit 4. November im Haftkrankenhaus. Während des Strafvollzugs einmal wöchentlich gemeinsames Fernsehen, zweimal gemeinsame Freizeit, einmal Diskussionsgruppe; Gemeinschaftsfreistunde mit 60 anderen Inhaftierten; einmal Tischtennis und Gymnastik; der beantragte Einsatz als Hausarbeiterin wurde wegen „unerlaubten Kontaktaufnahmen“ abgelehnt.

Lediglich die RAF-Genossen Eric Grusdat und Hans-Jürgen Bäcker haben in der Moabiter U-Haft Schlimmeres zu erdulden. Grusdat darf zwar am gemeinschaftlichen Hofgang und Gottesdienst teilnehmen; sonstige Gemeinschaftsveranstaltungen werden in der U-Haftanstalt „aus Sicherheitsgründen“ generell nicht gestattet; Bäcker ist „eingeschränktem Briefkontakt“ unterworfen. Pro Tag darf er nicht mehr als eine DIN-A4-Seite absenden und empfangen. Von Gemeinschaftsveranstaltungen ist er ausgeschlossen.

Und am schlimmsten ergeht es derzeit wohl dem Anarchisten Ronald Augustin, einem Holländer, der in Hannover als einziger BM-Genosse einsitzt und somit keinerlei Kontakt zu Gleichgesinnten aufnehmen kann. Obendrein verfügten seine Haftrichter unter dem 22. April 1974: „Der Beschuldigte ist ... in der Justizvollzugsanstalt von anderen Gefangenen ... streng getrennt zu halten.“

Auch Augustin hat zwar Radio und, so das niedersächsische Justizministerium, „dutzendweise Bücher“; er bekommt „sehr viel Post, meist von seiner Familie“, und jeden Monat einmal besuchen ihn Mutter oder Schwester; „einmal durchschnittlich in der Woche“ erscheint auch einer seiner fünf Anwälte.

Den Hofgang macht er „von unterschiedlicher Dauer, nach Gutdünken, immer allein“. Wenn er wollte, dürfte er arbeiten — „auf seiner Zelle“. Unter

